

Bewerbung/Selbstauskunft

Name

Geburtsname

Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Mühlbach 6-8 / Schmaler Weg 8
35745 Herborn
Tel. 02772 40277
Fax 02772 42896

info@gbs-herborn.de
www.gbs-herborn.de

Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Wohnungswunsch

Zimmer: [redacted] / Küche / Bad

Größe: ca. [redacted] m²

Etagen: bis Obergeschoss [redacted]

Sonstige Ausstattungswünsche:

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Miete: max. [redacted] monatlich (inklusive Nebenkosten)

Stadtteil:

- Herborn Alsbach Burg
- Innenstadt Schießberg Hörbach
- AWO (Walkmühlenweg)

Wohnberechtigungsschein:

- liegt vor beantragt ohne

Die Genossenschaft für Bau- & Siedlungswesen Herborn eG ist bemüht, Ihnen ein passendes Wohnungsangebot zu unterbreiten.

Eventuelle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Wir informieren Sie, sobald wir Ihnen eine Wohnung anbieten bzw. senden Ihnen schriftlich ein Angebot zu.

Sollten Sie sich innerhalb eines Jahres nach Abgabe dieser Bewerbung/Selbstauskunft nicht wieder bei uns melden, wird Ihr Gesuch unwiderruflich vernichtet.

Benötigte Anteile

1 Anteil á 310,- €

bis 60m² 5 Anteile 1.550,- €
1–2 Zimmer / Küche / Bad

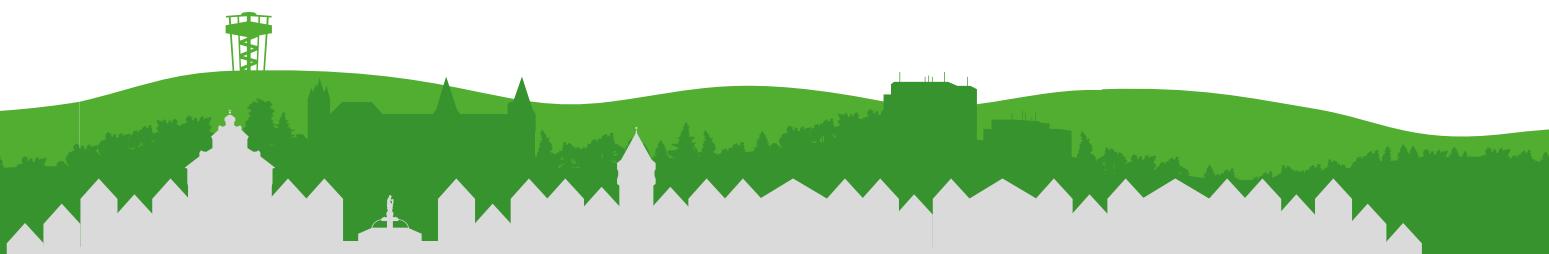
bis 70m² 6 Anteile 1.860,- €
3–3½ Zimmer / Küche / Bad

ab 70m² 7 Anteile 2.170,- €
3½–4 Zimmer / Küche / Bad

Das Eintrittsgeld beträgt einmalig 50,- €.

Gezeichnet am:

[redacted]



Interessent

Geboren am	
Familienstand	
Staatsangehörigkeit	
Arbeitgeber	Monatl. Nettoeinkommen:
Beruf	€
Telefon beruflich	
Haustiere (Rasse)	
Vorvermieterbescheinigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Mühlbach 6-8 / Schmaler Weg 8
35745 Herborn
Tel. 02772 40277
Fax 02772 42896

info@gbs-herborn.de
www.gbs-herborn.de

Telefonische Sprechzeiten:
Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Weitere Personen, die in die gewünschte Wohnung einziehen werden

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Nettoeinkünfte
1				
2				
3				
4				

Freiwillige Angaben

Eidesstattliche Versicherung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	am:	
Verbraucher-Insolvenzverfahren:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	am:	
Räumungsklage:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wegen:	

Ansprechpartner für Notfälle

Name
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Sonstige Bemerkungen

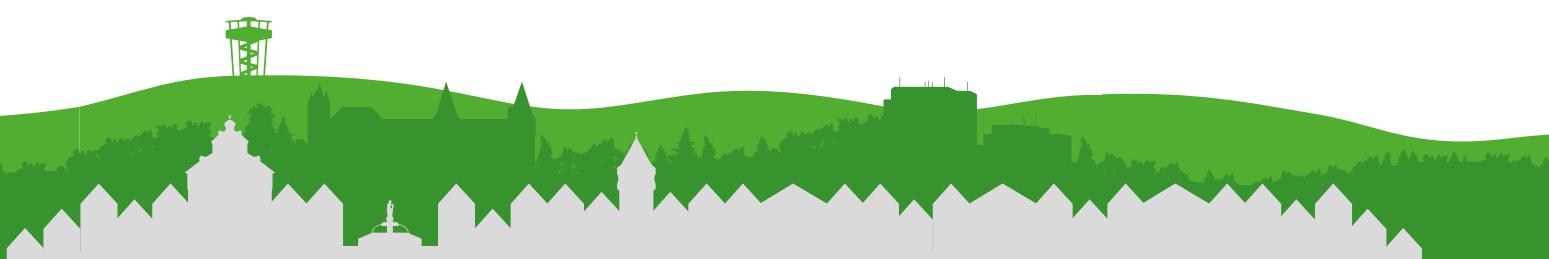
Die eingetragenen Daten werden von uns gespeichert und nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage sowie dem PDF zur Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Genossenschaft für Bau- & Siedlungswesen Herborn eG zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. Die Pflichtinformationen nach Art. 13 und 14 DSGVO wurden mir mitgeteilt. Mir ist bekannt, dass diese auf der Geschäftsstelle einzusehen sind und auf der Homepage des Unternehmens zur Verfügung stehen.

Herborn, den

Unterschrift

Unterschrift



Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

Bereich Wohnungsvermietung

Mitzuteilende Informationen gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO
1. Unternehmen
Genossenschaft für Bau- & Siedlungswesen Herborn eG
2. Verantwortlicher
Nadine Voßen (Vorstand)
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Mühlbach 6–8 / Schmaler Weg 8 35745 Herborn
4. Datenschutzbeauftragter
TdW südwest GmbH Abteilung Datenschutz Herr Jan Heiner Hoffmann, Franklinstraße 62, 60486 Frankfurt am Main datenschutz@tdwsuedwest.de
5. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung, ihre Rechtsgrundlage bzw. berechtigtes Interesse
Vertragsanbahnung, auf Anfrage des Betroffenen, Anbahnung, Durchführung, Beendigung eines Dauernutzungs-/Mietvertrags
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können
<u>Interne Empfänger</u> <ul style="list-style-type: none">• Abteilungen des Unternehmens, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Vertragsanbahnung betraut sind• Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte sachverständige Dritte
<u>Externe Empfänger</u> <ul style="list-style-type: none">• IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z. B. externe IT-Administration, ERP-Systemhersteller, etc.)• Auskunfteien• Steuerabteilung im VdW südwest• Wirtschaftsprüfer (auf Anfrage im Rahmen der Wirtschaftsprüfung)• Messdienstleister• Handwerker• Energieversorgungsunternehmen (bei Bedarf in Einzelfällen)
<u>Ämter und Behörden</u> <ul style="list-style-type: none">• Landratsämter• Wohnungsämter• Gemeinden• Gerichte• Jobcenter



8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und sie ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer für die Zweckerfüllung nicht mehr benötigten Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

2. Speicherdauer

Daten aufgrund von Vertragsanbahnungen werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen. Die Daten der Interessentenselbstauskunft werden gelöscht, sobald das Unternehmen von den Interessenten in Kenntnis gesetzt wird, dass kein Interesse an einer Wohnung mehr besteht. Sofern Bonitätsabfragen bei der SCHUFA erfolgten, werden die Unterlagen hierzu 12 Monate aufbewahrt, damit wir gegenüber der SCHUFA nachweisen können, dass die Voraussetzungen für die Abfrage bestanden haben.

Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.

3. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

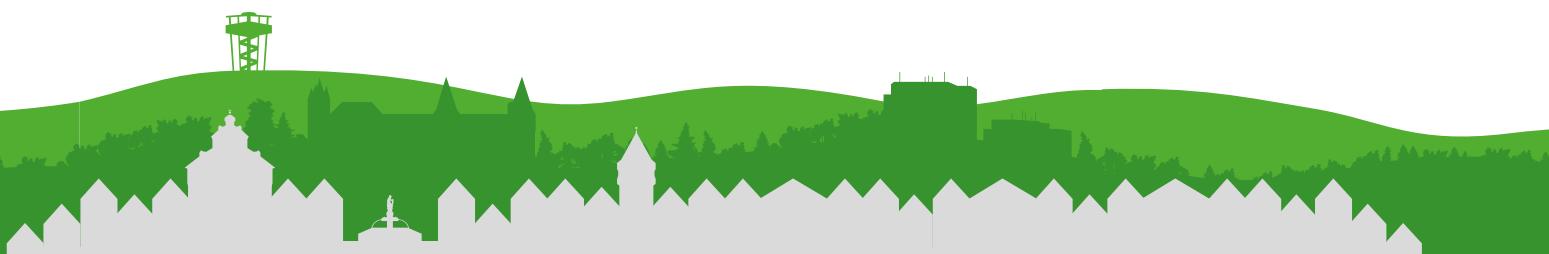
5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Anbahnung, Durchführung und Beendigung eines Mietverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben (Meldegesetze). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Stand: 02.12.2024



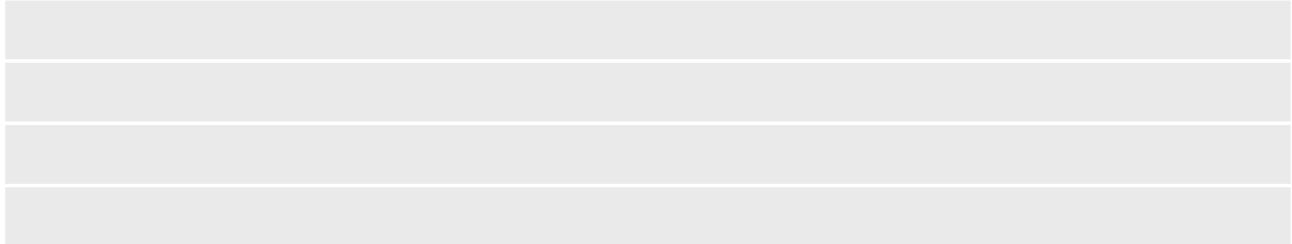
SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die GBS Herborn eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GBS Herborn eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt die GBS Herborn eG dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;

Der betriebliche Datenschutzauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,

zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldherrverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditörisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.